

Streit um Wolf I: Wallis und Bern mit Abschussbefehl

Kanton meldet den Abschuss eines Tieres im Goms. Und im Simmental soll es einem ans Leder gehen.

Am 19. Juli 2023 sei in der Region Nufenen im Goms ein Wolf von der Wildhut erlegt worden, meldet der Kanton Wallis. «Dieser Abschuss ist im Anschluss an die am 1. Juli 2023 vom Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS), Frédéric Favre, erteilte Bewilligung erfolgt».

Im Goms seien schon vor der Sömmerungssaison bei zwei verschiedenen Angriffen insgesamt 7 Nutztiere in einer geschützten Situation gerissen worden. Somit seien gemäss der am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen, revidierten Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd (JSV) die Voraussetzungen für die Anordnung eines Abschusses gegeben.

Auch der Kanton Bern gibt einen Wolf zum Abschuss frei, und zwar im Simmental, wie die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion mitteilt. Zwischen dem 18. Juni und dem 8. Juli 2023 seien in der Gemeinde Boltigen 13 Schafe einer behirteten und von vier Herdenschutzhunden begleiteten Herde gerissen und eines verletzt worden. «Rissmuster und positive DNA-Resultate bei einigen Fällen weisen auf einen Wolf als Verursacher hin».

Bis am 17. September darf jetzt, unter einer Reihe von Auflagen, ein Einzelwolf abgeschossen werden, teilt der Kanton Bern mit. So darf der Wolf «auf der betroffenen Alp nur geschossen werden, wenn sich dort Schafe oder Ziegen aufhalten». Damit solle verhindert werden, «dass ein falsches Individuum erlegt wird, da das betroffene Gebiet von verschiedenen Wölfen frequentiert wird.»

Die Abschussverfügung ist von berechtigten Verbänden anfechtbar. Was dem Wolf wenig nützt. Einer Beschwerde werde die aufschiebende Wirkung entzogen, so der Kanton. (chm)